



Liebe Schüler/innen,  
liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Lehrkräfte.

Seit dem 15. März haben wir weitere Öffnungsschritte im Präsenzbetrieb gemacht. Auf Veranlassung des Staats- und des Sozialministeriums hat die Landesregierung nun angesichts des aktuellen Infektionsgeschehen die Corona-Verordnung erneut angepasst.

Über die für uns als Realschule-Obersulm relevanten Änderungen will ich Sie hiermit informieren:

1. Maskenpflicht:

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (wie OP-Maske, Einwegmaske). Für Lehrkräfte gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske oder einer vergleichbaren Maske.

Sie gilt jedoch nicht:

1.
  - in der Abschlussprüfung, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
  - bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
  - in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

2. Abstandsgebot:

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen wird durchgängig eingehalten. Deshalb werden die Klassen auf Gruppen von max. 20 Schüler aufgeteilt.

3. Ausflüge:

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. Juli 2021 untersagt; Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassenzusammensetzung sind zulässig.

4. Teststrategie (nicht Bestandteil der Verordnung):

Ein wesentlicher Baustein zur Eindämmung der Pandemie sind **SELBSTtests**. Jede/r Schüler/in aller Jahrgangsstufen soll nach den Osterferien die Möglichkeit haben, zwei Mal pro Woche einen Selbsttest im Klassenverband zu machen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und geben Sie Ihre **Einwilligungserklärung** ab, damit wir den **Selbsttest** Ihrem Kind ausgeben können. Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, eine Infektion frühzeitig zu erkennen um Ansteckungen innerhalb der Klassengruppe zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Grupp  
(Realschulrektor)